

**Schutzkonzept für den Betrieb von Sesselbahnen und Skiliften  
«COVID-19»  
SBA Sportbahnen Bergün AG**

mit Massnahmenempfehlungen für den touristischen Betrieb  
(Schutz für Gäste und Mitarbeitende)

Ersteller: SBA Sportbahnen Bergün AG  
Verteiler: Gäste und Mitarbeiter

**Inhalt**

- (A) Generelles
- (B) Grundsätze des Schutzkonzeptes
- (C) Massnahmen generell
- (D) Organisatorische Massnahmen

## **(A) Generelles:**

Jedes Bergbahnenunternehmen hat für seine Anlagen und Gastronomien ein betriebsspezifisches Schutzkonzept «COVID-19» zu erstellen (Gäste, Mitarbeiter, Dritte).

Die Schutzmassnahmen dauern solange, wie der Bundesrat und die Kantone sie in der besonderen Lage für die touristischen Betriebe erlassen hat und aufrechterhält. Änderungen der Vorgaben werden im Konzept entsprechend der Relevanz jeweils nachgeführt.

Wie lange die Corona-Situation anhält und wie sie sich entwickelt, ist zum aktuellen Zeitpunkt unbekannt. Neue behördliche Vorgaben und Anordnungen werden auf ihre Relevanz für das Schutzkonzept geprüft und wo nötig in das Schutzkonzept übernommen.

Das Schutzkonzept der SBA regelt die Umsetzung für die operative Tätigkeit in der Wintersaison 2020/21.

Mitarbeitende und Gäste sind verpflichtet das Schutzkonzept umzusetzen. Es definiert die Grundlagen und Massnahmen, welche zum Schutz aller angewendet werden müssen.

Die vom Bundesrat und den Kantonen angeordneten Massnahmen gelten für die besondere Lage übergeordnet und sind unabhängig der in diesem Dokument empfohlenen Massnahmen zu beachten. Dies gilt für Gäste wie Mitarbeitende gleichermassen.

Der Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden, und die Vermeidung der gegenseitigen Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2, wird konsequent umgesetzt.

Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeitenden wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen des Unternehmens ersetzt werden.

Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.

Als Grundlage für den Arbeiterschutzes dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.

Gäste und Mitarbeiter werden im ganzen Gebiet der SBA über die geltenden Schutzmassnahmen informiert.

## **(B) Grundsätze des Schutzkonzeptes:**

Das Schutzkonzept stützt sich auf die Vorgaben des Bundesrates und hält fest, wie Mitarbeiter und Gäste die Anweisungen umzusetzen haben.

Auf sämtlichen Transportanlagen (Sesselbahnen, Schlepplifte, Zauberteppich) besteht eine Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Personen mit einer Maskendispens werden nicht transportiert.

Für die Benutzung der Rhätischen Bahn (Schlittelzug) gilt das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs.

Die Maskenpflicht gilt auch in sämtlichen Ansteh- und Wartebereichen, sowie in der Gastronomie bis der Gast sitzt.

Das Tragen eines Halsschlauches (Bufs, Bandanas) ist in den Skigebieten der Schweiz als Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Die SBA verkauft Halsschläuche mit integriertem Schutzfilter an der Talstation der Sesselbahn Darlux.

Die SBA setzt auf die Eigenverantwortung und Solidarität von Gästen und Mitarbeitern.

## **(C) Massnahmen generell**

### **1. HÄNDEHYGIENE**

Für Mitarbeiter gelten die Regeln des BAG «So schützen wir uns»! Diese beinhalten regelmässiges Händewaschen mit Wasser und Seife. An Arbeitsplätzen wo dies nicht möglich ist, müssen die Hände desinfiziert werden. In sämtlichen Räumen der SBA (Kasse, Container, SOS, Berg- und Talstationen, Restaurant, etc.) stehen Händedesinfektionsdispenser zur Verfügung.

Alle unnötigen Gegenstände, welche von Gästen angefasst werden können, werden präventiv entfernt.

Gäste haben die Möglichkeit sich in den WC-Anlagen die Hände entsprechend den Vorgaben zu waschen. Bei der Bergstation Ela4 (ToiToi's) stehen Händedesinfektionsdispenser zur Verfügung.

In den Eingangsbereichen der Gastronomien sind Dispenser mit Desinfektionsmittel vorhanden.

Gäste werden aufgefordert wenn immer möglich bargeldlos zu bezahlen.

### **2. DISTANZ HALTEN**

Mitarbeitende und Gäste haben sich nach Möglichkeit an den Mindestabstand von 1.50 m zu halten. Davon ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben.

Es gilt überall die Maskenpflicht. Die Gäste sind für die Beschaffung der Schutzmasken selber verantwortlich.

Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt tragen ebenfalls Schutzmasken, wenn der Mindestabstand von 1.50 m nicht eingehalten werden kann und keine Trennscheiben vorhanden sind. Masken werden den Mitarbeitenden der SBA zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiter fassen die Tickets nicht an und machen nur Sichtkontrollen.

### **3. IM BEREICH DER STATIONEN**

Sämtliche Stationen der Transportanlagen der SBA befinden sich im offenen Bereich. An allen Zutrittsbereichen werden die Mindestabstände von 1.50 m markiert. Die Wartezeit beträgt im Normalfall immer weniger als 15 Minuten.

Bei der Talstation der Sesselbahn Darlux wird zusätzliches Personal die Einhaltung der Regeln überwachen.

Beim Kinderlift Tèct, welcher hauptsächlich von der Skischule genutzt wird, werden die Skilehrer den Zutritt überwachen.

Bei den schwach frequentierten Anlagen im Gebiet Darlux werden die Patrouilleure und Liftangestellten die Kontrollfunktion übernehmen.

Wer sich weigert eine Schutzmaske zu tragen, dem wird die Beförderung mit den Transportanlagen verweigert.

Auf Wunsch kann der Gast alleine auf den Transportanlagen befördert werden.

#### 4. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenständen müssen nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden. Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung wird vorausgesetzt.

Öffentliche Räume und Arbeitsräume müssen regelmässig und ausreichend gelüftet werden.

Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tische, Treppengeländer, Türgriffe, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien nicht teilen; Geschirr nach Gebrauch mit heissem Wasser und Spülmittel abwaschen.

Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

#### 5. PISTEN- UND RETTUNGSDIENST

Der Patrouilleur sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene. Er trägt einen Mund-Nasen-Schutz und berührt den Patienten mit Handschuhen.

Transport mit ATV Quad: Alle Personen auf dem Fahrzeug tragen einen Mund-Nasen-Schutz und nach dem Transport müssen die Kontaktflächen gereinigt werden.

#### 6. ERKRANKTE MITARBEITER

Erkrankte Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und angewiesen die Vorgaben gemäss BAG zu befolgen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis zum Testergebnis zu Hause bleiben. Alle Kontakte zu anderen Personen vermeiden bis das Testergebnis vorliegt.

Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.

Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.

## 7. MASSNAHMEN MITARBEITER

Die Mitarbeiter werden nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufgeteilt und eingesetzt. Damit kann, bei einer allfälligen Ansteckung, Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden.

Bei Pausen oder Verpflegung ist eine ausreichende körperliche Distanz zu wahren.

Ein Nasen-Mund-Schutz ist zwingend zu tragen, wenn eine ausreichende körperliche Distanz nicht im geforderten Mass möglich ist.

## 8. SCHUTZMATERIAL

Hygienemasken werden den Mitarbeitern durch die SBA zur Verfügung gestellt.

Gäste sind selber für ihre Ausrüstung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektion, etc.) verantwortlich.

Für Hygienemasken bestehen Handlungsanleitungen für deren korrekte Anwendung, welche den Mitarbeitern kommuniziert werden.

Die Mitarbeiter sind für die sachgemässe Anwendung der Hygieneartikel selber verantwortlich.

## 9. MASSNAHMEN GÄSTE, INFO UND KOMMUNIKATION

Die Gäste führen einen Mund-Nasen-Schutz mit und werden darauf hingewiesen, dass bei Seilbahnen in allen Wartezeiten und beim Transport mit allen Anlagen analog ÖV, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Dies gilt auch für den Aussenbereich. Dasselbe gilt auch für die Gastronomien.

Anweisungen des Personals sind zu befolgen und sind wie folgt zusammengefasst:

- Abstand halten
- Maske tragen
- Stosszeiten vermeiden
- Hygiene beachten

Info und Kommunikation erfolgt über [www.berguen-filisur.ch](http://www.berguen-filisur.ch), Hinweisschilder und Aushänge im ganzen Gebiet.

Die Mitarbeiter werden über die internen Kommunikationskanäle betreffend der spezifischen Handlungsweisen und Richtlinien informiert

## 10. VERANTWORTUNG ALLER

Die Mitarbeiter aller Bereiche und Stufen sind für die Einhaltung und Umsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Sie halten ihren direkten Vorgesetzten über die Umsetzung und Verbesserungsmöglichkeiten des Schutzkonzeptes auf dem Laufenden.

Die Geschäftsführung und Vorgesetzten sind für die Planung, Umsetzung und Kontrolle des Schutzkonzeptes verantwortlich. Dieses wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

**GRUNDSATZ FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN:  
 WIR BLEIBEN IMMER FREUNDLICH UND HILFSBEREIT, ABER AUCH BESTIMMT.**

### (D) Organisatorische Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
<b>Management</b>	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	X
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	X
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	X
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung)	X
<b>Öffentliche Räume</b>	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	X
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	X
	Wo notwendig und sinnvoll Bodenmarkierungen oder Hinweistafeln mit Piktogrammen zur Einhaltung des Abstands anbringen	X
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	X
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	X
<b>Reinigung</b>	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden	X
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Treppengeländer; Zahlterminal an Kassen, usw.	X
<b>Personal mit direktem Kundenkontakt</b>	Mitarbeitende in öffentlichen Räumen tragen einen Mund-Nasen-Schutz	X
<b>Gästekbeförderung</b>	Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen (inkl. Sesselbahnen, Skilifte, Anfängerteppiche) gilt die <b>Pflicht</b> einen Mund-Nasen-Schutz gemäss Empfehlung BAG zu tragen.	X

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt und wird laufend überarbeitet und ergänzt.

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden am 17. Dez. 2020 anlässlich der Mitarbeiterinfo verteilt und erläutert.

Bergün, 14. Dezember 2020



Rita Chastan  
Geschäftsführerin



Anton Cavelti  
Betriebsleiter & Corona Verantwortlicher Betrieb